



Änderungsantrag

AN/BV0129/2016/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		24.11.2016
Hauptausschuss		30.11.2016
Stadtverordnetenversammlung		07.12.2016

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/FDP, Die Linke, B90/Die Grünen, Die Unabhängigen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gemäß §65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen der vorliegenden Haushaltssatzung:

- a) Für die Jahre 2017 und 2018 werden jeweils 10.000.000 EURO Eigenkapitalzuschuss an die Stadtwerke GmbH einschließlich einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung des Neubaus eines Stadtbades eingeplant.
- b) Zu deren Finanzierung wird in gleicher Höhe eine Kreditaufnahme ausgewiesen.

Begründung:

Das durch das bestehende Stadtbad realisierte Sport- und Freizeitangebot ist ein fester und notwendiger Bestandteil der Infrastruktur unserer Stadt für Bürgerinnen/Bürger und Vereine. Eine Sanierung des bestehenden Bades ist von der SVV aus guten Gründen zugunsten eines Ersatzneubaus verworfen worden. Nachdem das bestehende Bad mehr als 35 Jahre alt ist, ist es erforderlich, zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes zeitnah die notwendigen Voraussetzungen für den geplanten Neubau zu schaffen.

Die Stadt hat mit dem Bebauungsplan Nr.15-B „Stadtbad“ dafür bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus wurde der Stadtwerke GmbH bereits das erforderliche Grundstück übertragen und 2 Mio. EURO für die Planungsphase bereitgestellt. Im Ergebnis dessen liegt mit Datum vom 23.02.2013 die rechtskräftige Baugenehmigung vor. Diese gilt nach aktueller Rechtslage für 6 Jahre, also bis zum 23.02.2021. Mit dem Vorhaben muss demnach innerhalb dieser Frist begonnen werden und es muss spätestens ein Jahr nach dem Ablauf dieser Frist fertiggestellt werden. Eine Möglichkeit der Verlängerung gibt es nicht. Soll dies auf der Basis der bereits getätigten Planungen, der bereits zur Verfügung gestellten Mittel und der bestehenden Baugenehmigung gelingen, dann muss mit dem Haushaltsplan 2017ff auch die Finanzierung geklärt werden.

Zu diesem Zwecke sollen die nach der letzten zur Verfügung stehenden Kostenberechnung erforderlichen Mittel in Höhe von 20 Mio. EURO in den Haushaltsplan aufgenommen und ggf. durch eine entsprechende Kreditaufnahme finanziert werden.

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/ Jahr	F-Art	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt					
61201.692731		10.000.000,00 €	10.000.000,00 €		
11102.781501		10.000.000,00 €	10.000.000,00 €		
61201.792730			432.424,80 €	871.372,55 €	884.516,85 €
Ergebnishaushalt	F-Art	2017	2018	2019	2020
61201.551701	A		147.575,20 €	288.627,45 €	275.483,15 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Hennigsdorf, 24.11.2016

 gez. Buchholz
 Vorsitzender
 der Fraktion SPD

 gez. Tornow-Wendland
 Vorsitzende
 der Fraktion CDU/FDP

 gez. Degner
 Vorsitzende
 der Fraktion DIE LINKE

 gez. Röhke-Habeck
 Vorsitzende der
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

 gez. Schönrock
 Vorsitzender
 der Fraktion Die Unabhängigen